

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1889

23 (1.5.1889)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1889.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 31868. G. Umrechnungsverhältniß zwischen der Franken- und Markwährung.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 31512. B. Mannheimer Pferderennen.

Nr. 30585. G.D. Krankenversicherung der Eisenbahnarbeiter.

Nr. 30641. B. Wagen der Ungarischen Westbahn.

Nr. 30906. R. Einführung eines neuen Frachtkartenformulars.

Aufgefundenes Geld.

Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 31868. G. Das Umrechnungsverhältniß zwischen der Franken- und Markwährung betreffend.

Das bei der Umrechnung von Geldbeträgen aus der Frankenwährung in die Markwährung zu Grunde zu legende Werthverhältniß wird für die diesseitigen Güterexpeditionen mit Wirkung vom 1. Mai 1889 ab auf 1 Frank = 80,8 Pfennig festgesetzt.

In Uebereinstimmung hiermit beziffert sich das Werthverhältniß, zu welchem die in der Markwährung ausgedrückten Frachten, Spesen und Nachnahmen nach Ländern der Frankenwährung weiterzunehmen sind, von dem bezeichneten Zeitpunkte ab auf 1 Mark = 1,2376 Franken.

Eine bezügliche Bekanntmachung, welche an Stelle der mit Verfügung vom 27. Februar l. J. Nr. 15446. G. ausgegebenen an den Schaltern der Güterexpeditionen anzuschlagen ist, wird k. H. versendet werden.

Karlsruhe, den 27. April 1889.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schröder.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschlag.

Nr. 31512. B. Einer Anzahl Stationen der unteren Landesgegend wird ein Plakat über die diesjährigen Mannheimer Pferderennen zum Anschlag an der Außenseite der Bahnhöfe k. H. zugehen.

Krankenversicherung.

Nr. 30585. G.D. Die in den Nachträgen I, II und III zum Statut der Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Betriebskrankenkasse bekannt gegebenen Statut-Änderungen und Ergänzungen sowie diejenigen, welche in der im März l. J. abgehaltenen Generalversammlung beschlossen worden

sind und die diesseitige Genehmigung erhalten haben, sind in einen neuen Nachtrag I zusammengefaßt worden, welcher den Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl von Exemplaren zugehen wird.

Die bisher ausgegebenen Nachträge sind zu entfernen, dagegen ist der neue Nachtrag dem Statut einzuheften. Damit dies auch wirklich bei allen Exemplaren geschieht, werden die Beamten und Dienststellen hiermit veranlaßt, die Statuteremplare der ihnen unterstellten Kassemmitglieder einzuverlangen und die Richtigstellung zu überwachen bezw. solche vornehmen zu lassen. Für verloren gehende Exemplare hat der Schuldige künftig Ersatz zu leisten.

Ferner wird zur Kenntniß gebracht, daß bei der diesjährigen Generalversammlung die statutgemäß ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Josef Kohlbecker und Josef Schnerr dahier wieder gewählt worden sind.

Wagensache.

Nr. 30641. B. Ueber die in den Wagenpark der Ungarischen Staatsbahnen übergegangenen Wagen der Ungarischen Westbahn (s. Verfügung Nr. 2420. B. vom 1. J. Verordnungsblatt S. 5/6), welche nebst der neuen Wagennummer das Firmazeichen **M. Ny. V.** erhalten, sollen getrennte Schuldberechnungen aufgestellt werden und sind deshalb über diese Wagen jeweils besondere Stationsnachweisungen an die Hauptkontrolle III einzufenden.

Impressen.

Nr. 30906. R. Vom 1. Oktober l. J. ab wird bei sämtlichen Verwaltungen des deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbandes ein einheitliches Frachtkartenformular zur Einführung gelangen, und werden daher die Frachtkarten Imp. h Nr. 3 und 5 in der vereinbarten Form neu erstellt werden.

Demgemäß haben auch die Impressen h Nr. 8 a bis 8 d (Nachweisungen und Zusammenstellungen), sowie h Nr. 14 (Generalzusammenstellung) eine entsprechende Aenderung zu erfahren.

Die nach dem neuen Muster hergestellten Impressen sind vom Rechnungsmonat Oktober l. J. an für alle Verkehre mit Ausnahme des Badisch-Belgischen, Badisch-Belgisch-Englischen, Niederländisch-Südwestdeutschen, Deutsch-Französischen, Südwestdeutsch-Schweizerischen und Deutsch-Italienischen Verkehrs, für welche letztere besondere Karten und Rechnungsformulare bestehen und mit Ausnahme des Süddeutschen Verkehrs, für welchen

zwar das neue Kartenformular in Verwendung kommt, die bisherigen Rechnungsformulare aber erhalten bleiben, in Gebrauch zu nehmen und in der auf 8. August d. J. vorzuliegenden Impressen-Bedarfsliste für das IV. Viertel l. J. in Anforderung zu bringen.

Die nach Abschluß der Gütertransport-Rechnungen vom September l. J. bei den Stationen noch vorhandenen, jetzt gebräuchlichen Impressen h Nr. 3, 5, 8a—8d (ganze sowie $\frac{1}{2}$ Bogen) und 14 sind bis 1. November l. J. mit Lieferschein an das Material- und Druckfachen-Büreau einzusenden, welches sodann die einkommenden Frachtkartenformulare den Groß-Güterverwaltungen Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz behufs Verwendung zur Abfertigung von Betriebsdienstgut zutheilen wird.

Sämtliche Dienststellen werden angewiesen, in den auf 8. Mai vorzuliegenden Impressenbedarfslisten den Bedarf bezeichneter Impressen-Sorten für das III. Vierteljahr unter Berücksichtigung des Vorrathes thunlichst so genau zu bemessen, daß eine Rücksendung in größeren Mengen vermieden bleibt. Im Weiteren wird noch bemerkt, daß, nachdem in den neuen Impressen Spalten für Ausnahmetarif-Stückgüter zu ermäßigten Sätzen vorgesehen sind, der Eintrag des Gewichtes solcher Sendungen in diese Spalte unter Beisehung der Tarifnummer zu geschehen hat, und es ist in der Bekanntmachung Nr. 4736 R. Verordnungsblatt Nr. 4 von 1888 hiewegen handschriftlich entsprechende Vormerkung zu machen, der übrige Theil derselben aber nach wie vor genau zu beachten.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

- am 18. April im Zug 202 ein Geldtäschchen mit 3 M. 50 Pf. und 8 kes. 48 cts. und in Singen abgeliefert;
- am 19. April im Zuge 6 ein Geldtäschchen mit 3 M. 43 Pf. und in Karlsruhe abgeliefert;
- am 21. April im Bereiche des Bahnhofes in Durlach der Betrag von 4 M. 63 Pf.;
- am 23. April im Zuge 16 ein Geldtäschchen mit 31 M. 10 Pf. und in Bruchsal abgeliefert.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. April l. J. gnädigst geruht, den Regierungsrath Robert Stutz zum Oberregierungsrath, den Baurath Theodor Gofweyler zum Oberbaurath,

den Oberrechnungs Rath Julius Gaf zum Regierungsrath,
 die Betriebsinspektoren
 Nikolaus Buch in Bruchsal und
 Friedrich Hartmann in Heidelberg
 zu Oberbetriebsinspektoren,
 den Bahnbauinspektor Hermann Fuchs in Heidelberg
 zum Oberingenieur,
 die Bureauvorsteher
 Rechnungs Rath Karl Nowak und
 Ferdinand Mülhaupt dahier
 zu Oberrechnungs Raths,
 die Revisoren
 Friedrich Weber,
 Jakob Hölzer,
 Joseph Hasmann,
 August Schleicher und
 Ferdinand Michel dahier
 zu Rechnungs Raths und
 den Expeditor Ludwig Baust dahier zum Kanzleirath
 zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
 haben unter dem 24. April l. J. gnädigst geruht, den nach-
 benannten Beamten Höchstihren Orden vom Zähringer
 Löwen zu verleihen und zwar

das Ritterkreuz I. Klasse:

den Bauraths
 Karl Seiz,
 Oswald Engler und
 Hermann Bissinger bei diesseitiger Generaldirektion;
 dem Oberingenieur Joseph Hilpert in Mannheim,
 dem Betriebsinspektor Julius Perpente in Billingen;

das Ritterkreuz II. Klasse:

dem Kassier bei der Eisenbahn-Hauptklasse August
 Diemer,
 dem Rechnungs Rath Max Hoffmann bei der Eisen-
 bahn-Hauptkontrolle I,
 dem Bahnverwalter Franz Kirn in Zell i. B. und
 dem Telegraphenkontrolleur Karl Seiler in Mann-
 heim.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
 haben unter dem 24. April l. J. gnädigst geruht, den
 nachgenannten Bediensteten folgende Auszeichnungen zu
 verleihen und zwar

1. die große goldene Verdienstmedaille:
 dem Bahnerpeditor I. Klasse Hieronymus Fritsch in
 Karlsruhe,
 dem Zeichner Peter König bei diesseitiger General-
 direktion;

2. die kleine goldene Verdienstmedaille:
 dem Bahnerpeditor I. Klasse Kasimir Straub in
 Gernsbach,
 dem Gütererpeditor Martin Hoffarth in Konstanz,
 dem Zeichner Josef Mittelberger bei diesseitiger
 Generaldirektion,
 dem Telegraphist Georg Bekert bei diesseitiger Ge-
 neraldirektion,
 dem Bahnerpeditor II. Klasse Matthias Höferlin in
 Helmstadt,
 dem Bahnmeister Ludwig Gmelin in Säckingen,
 dem Bahnmeister Albrecht Wilhelm Wirth in Konstanz,
 dem Stationsmeister Jakob Bernhard in Rheinsheim,
 dem Zugmeister Josef Basler in Freiburg,
 dem Zugmeister Ludwig Föhner in Heidelberg,
 dem Lokomotivführer Heinrich Anton Wolff in Basel,
 dem Lokomotivführer Franz Hoß in Lauda und
 dem Lokomotivführer Adolf Eisenmann in Freiburg;

3. die silberne Verdienstmedaille:

dem Billetausgeber Karl Ehrle in Berghausen,
 dem Kanzleidiener Michael Gabriel bei diesseitiger
 Generaldirektion,
 dem Kanzleidiener Franz Nos bei diesseitiger General-
 direktion,
 dem Oberschaffner Johann Scherer in Heidelberg,
 dem Oberschaffner Karl Dantes in Mannheim,
 dem Oberschaffner Heinrich Engelhardt in Karlsruhe,
 dem Oberschaffner Octavian Hoffmann in Würzburg,
 dem Schaffner Anton Zepf in Freiburg,
 dem Schaffner Peter Krug in Heidelberg,
 dem Wagenrevidenten Johann Georg Bofch in Kehl,
 dem Wagenwärter Gregor Hauser in Offenburg,
 dem Wagenwärter Gustav Meßmer in Mannheim,
 dem Wagenwärter Heinrich Horcher in Radolfzell,
 dem Bureaudiener Xaver Kutischer in Mannheim,
 dem Bureaudiener Friedrich Zahs in Rastatt,
 dem Bureaudiener Josef Burger in Konstanz,
 dem Bahnwärter und Billetausgeber Ferdinand
 Schneider in Albert-Hauenstein,
 dem Bahnwärter Josef Kraus, Station 2 der Brei-
 sacher Bahn,

